

altes Rügenbuch⁴⁰⁾ hoch in Ehren, in welchem alle ihre Rechte, auf die sie Anspruch erhoben, in 48 Artikeln verzeichnet waren. Dasselbe beginnt nach einer Abschrift vom Jahre 1655 mit den Worten:

„Rüge Verzeichniß, was die Gemeinde im Felde und Dorf berechtigt ist, zur Großen Bardau.

Erstlich haben die Gemeinde von weil. dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Heinrichen Marggraffen zu Meissen und Osterland eine Verschreibung, welche in Tausend Zweyhundert und Vier und Bierzig Jahre gegeben ist, darin hochgedachter Fürst, daß Dorff Bardau von Diensten befrehet. Doch aber, was bemeltes Dorff an Zins wiederumb pflegen soll, gnädiglich einschreiben lassen.“

Ein ge Artikel lauten sodann:

VII. Rügen wir, daß dies Dorff befugt ist, daß kein Pferduth drinne gehalten wird, stehet einem jeden Nachbar frey, daß er mag auf seinem gute Pferde halten oder nicht, Und ist befrehet kein Hoffdienst schuldig zu thun.

XIII. Rügen wir, daß Richter und Schöppen dieses Dorffs, ein eigen Schöppenbuch haben, dieweil es das Oberdorff ist unter den andern Dörffern, so der Churfürstl. Schulen zu Grimma unterthan, darin die Verzüchtigung Vorzeichnet werden, so in dem Dorffe Großbardau geschehen.

XXIV. Rügen wir, daß die Einwohner dieses Dorffs niemahls genöthiget seyn gewesen, daß sie Ihre Söhne und Töchter auß gezwange gen Nimmizsch zu vermietthen, es hätte denn eine Person selber Lust dazu.“

Wegen dieses letzten Artikels, den die Großbardauer nicht aufgeben wollten, kam es schließlich zwischen dem Schulverwalter zu Grimma und der Gemeinde Großbardau zu einer langjährigen Streitverhandlung, die von 1688 bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts hinein dauerte und aus der Großbardau nicht ohne Erfolg hervorgegangen zu sein scheint. Die darüber vorhandenen Akten bilden einen umfangreichen Folianten im Archive des hiesigen Gemeinderates. Der Schulverwalter war nämlich mit Strafen und Auspfindung gegen diejenigen Bewohner Großbardaus vorgegangen, die sich weigerten, ihre Kinder in Dienst zu geben. Diese beschwerten sich bei der Regierung und beriefen sich auf ihr angeblich verbrieftes Recht und Herkommen. Es wurde eine besondere Kommission zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzt, auch das Gutachten der Universität Wittenberg einge-

holt. Insbesondere wurde die Angabe der Großbardauer, die sich auf die Verschreibung ihrer Freiheiten seitens des Markgrafen Heinrich bezog, eingehend erwogen. Diese Angabe lautete: „Wahr, daß dieser Artikel (die angegebene Verschreibung betreffend), nach des Alten Klein Müllers Aussage, so ein hohes Alter über sich gehabt, auf birfene Rinde geschrieben und in der Kirche in einem Kasten verwahrt gelegen, auch vor vielen Jahren hinweg gekommen.“

Noch im Jahre 1750 wurde ihnen auf dem Gerichtstage zu Großbardau seitens des damaligen Schulverwalters, als sie ihre alten Rechte wieder geltend machten, der Bescheid, daß ihnen hierbei ihre alte Gerechtigkeit noch weiter konserviert werden solle.⁴⁰⁾ Während es nach dem Visitationsberichte vom Jahre 1529⁴¹⁾ in Großbardau 19 Pferdner und 34 Gärtner gab, so war das Halten von Pferden bis zum Jahre 1800 nach und nach so gut wie ganz abgekommen, da die Pferdner zu verschiedenen Diensten herangezogen werden sollten. Erst nach Ablösung der Frohndienste und Zinsen im Jahre 1832 wurden in Großbardau wieder mehr Pferde gehalten. Und jetzt gibt es unter den 55 alten Gütern nur noch eins, das sich der Pferde nicht bedient. 1816 zählte man 23 Pferde, 283 Kühe⁴²⁾, 1900 über 150 Pferde, 645 Rinder.

Am 31. Dezember 1834 wurde das Schul-Justizamt aufgehoben⁴³⁾ und Großbardau mit den übrigen Schulamtsdörfern zu dem Justizamte, späteren Gerichtsamt und jetzigen Amtsgericht Grimma geschlagen, während es in Verwaltungssachen jetzt unter der Amtshauptmannschaft Grimma steht.

Das Patronat über die hiesige Kirche behielt sich nach Aufhebung des Klosters der Landesherr vor.

Die Kircheninspektion von Großbardau wurde bis zum Jahre 1835 von dem Superintendenten und dem Schulverwalter (später Schulamtmanngenannt) ausgeübt. An die Stelle des Letzteren trat dann der Gerichtsamtmanng und 1873 der Amtshauptmann.

Da Großbardau an wichtigen Straßen lag, so blieb es auch von Kriegsunruhen nicht unberührt. Im Hussitenkriege hatten die Hussiten von 1429 auf 1430 ihr Lager bei der großen Bartha aufgeschlagen, zogen dann von hier aus durch die